Landesfamiliengeld+



Patronat KVW - Acli

Ab 1. September 2016 gibt es einen Aufschlag von bis zu 800€ auf das Landesfamiliengeld für Väter, die in der Privatwirtschaft als Lohnabhängige arbeiten und mindestens 2 Monate ununterbrochen Elternzeit in Anspruch genommen haben.

Familien, welche für das Landesfamiliengeld+ ansuchen, müssen die Voraussetzungen für den Zugang zum Landesfamiliengeld erfüllen und bereits das entsprechende Ansuchen gestellt haben. Der finanzielle Beitrag kann für Kinder mit Geburt im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 angesucht werden. Ein Besuch von Einrichtungen des Kleinkinderbetreuerdienstes während des beantragten Zeitraums schließt die Berechtigung aus.

Wer kann ansuchen?

- Väter, die in der Provinz Bozen ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis ausüben (öffentliche Angestellte sind daher ausgeschlossen)
- die die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen
- für mindestens 2 volle ununterbrochene Monate die Elternzeit genossen haben.

Wann wird angesucht?

- bis 30. November 2016 für Geburten ab 01.01.2016 und genossener Elternzeit bis 31.08.2016;
- innerhalb 90 Tagen ab Beendigung der Elternzeit, für die man den Zusatzbeitrag Landesfamiliengeld + beantragen will.